

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Name des Produktes: Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten

Anlageoption: Debeka Global Shares

Beim dem Finanzprodukt: „Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten“ werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Unter den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem Umwelt- und Sozialbelange.

Insbesondere betrachten wir nachteilige Auswirkungen in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir uns in den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen ein Klimaziel gesetzt. Bis 2030 streben wir an, unsere CO₂-Emissionen um 35 Prozent zu senken. Bis 2050 beabsichtigen wir, unsere Kapitalanlage klimaneutral zu stellen.

Neben den nachteiligen Auswirkungen in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen stehen Indikatoren im Zusammenhang mit Sozialem und Beschäftigung im Fokus. Wir bekennen uns zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie der Kampf gegen Korruption.

Der Debeka Global Shares investiert weder in Staaten und supranationale Organisationen noch in Immobilien, weshalb die entsprechenden Indikatoren hier nicht berücksichtigt werden.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene werden jährlich auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	103.351,65	82.585,65	Coverage: 96,62 % Eligibility: 97,79 % Sub-Portfolio-Coverage: 98,81 %	Um das Ziel Netto-Null in der Kapitalanlage bis 2050 zu erreichen, haben wir 2022 eine Klimastrategie erarbeitet. Als erstes Zwischenziel streben wir an, bis 2030 unsere THG-Emissionsintensität in den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen um 35 Prozent zu senken.
		Scope-2-Treibhausgas-emissionen	36.101,07	24.749,22		
		Scope-3-Treibhausgas-emissionen	1.033.275,02	836.780,45		
		THG-Emissionen insgesamt	1.172.727,73	944.115,33		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	413,21	480,11		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	870,45	1.014,33	Coverage: 96,62 % Eligibility: 97,79 % Sub-Portfolio-Coverage: 98,81 %	

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %	0,69 %	Coverage: 96,60 % Eligibility: 97,79 % Sub-Portfolio-Coverage: 98,78 %	Ein normbasiertes Screening vor einer Investitionsentscheidung gewährleistet die Übereinstimmung mit den Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	Coverage: 96,62 % Eligibility: 97,79 % Sub-Portfolio-Coverage: 98,81 %	Unsere Ausschlusskriterien sehen vor, dass wir z. B. nicht in Unternehmen investieren, die ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Anti-Personen- Minen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind.
<p>Weitere Erläuterungen zu den Berechnungen der PAI-Indikatoren</p> <p>Daten zur Berechnung der PAI-Indikatoren erhalten wir von unserem Datenanbieter MSCI ESG und durch EET-Zulieferungen. Es werden darüber hinaus keine eigenen Schätzungen von Daten vorgenommen. Die in den Erläuterungen angegebene Coverage gibt Auskunft darüber, für wieviel Prozent der Investitionen Daten für die Berechnung vorliegen. Zusätzlich gibt die Eligibility an, für wieviel Prozent der Assets Daten verfügbar sein müssten. Teilt man die Coverage durch die Eligibility erhält man die Sub-Portfolio-Coverage, der Wert sagt aus, wie hoch die Datenabdeckung im jeweils betrachteten Sub-Portfolio (Corporates, Staaten, Immobilien) ist.</p> <p>Für absolute THG-Emissionen sowie für Indikatoren, denen absolute Emissionen zugrunde liegen (Indikatoren 2, 8 und 9) wurde keine Skalierung oder Neugewichtung der berechneten Werte vorgenommen.</p> <p>Die PAI-Indikatoren sind nach dem All-Investments-Ansatz berechnet. Das bedeutet, dass bei den gewichteten Emissions-Kennzahlen (Indikatoren 2, 8 und 9) durch die gesamten Investitionen geteilt wurde. Außerdem beziehen sich verschiedene prozentuale Angaben auf das Verhältnis zu den gesamten Investitionen (Indikatoren 4, 7, 10, 11, 14, 17, 18 sowie die beiden freiwillig gewählten Indikatoren).</p>						